

Allgemeine Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group (Stand: März 2023)

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Verträge des Vertragspartners (nachfolgend: „Vertragspartner“) mit der ParshipMeet Group. Die zu der ParshipMeet Group gehörenden Gesellschaften ergeben sich aus § 12 dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Für bestimmte Leistungen gelten weitere **Besondere Einkaufsbedingungen**, sofern diese in der Bestellung von der ParshipMeet Group aufgeführt sind. Dies sind:

- Die [Lieferung von Werk- und Dienstleistungen](#)
- der [Einkauf von Nutzungsrechten durch die ParshipMeet Group](#)
- die [Lieferung und Leistungen aus dem Bereich Media Leistungen](#) (mit Ausnahme von Online Media Einkäufen)
- die [Lieferung und Leistungen aus dem Bereich Online Media](#)
- die [Lieferung und Leistungen aus dem Bereich Personalvermittlung](#)
- die [Lieferung und Leistungen aus dem Bereich Facility Management](#)
- die [Lieferung und Leistungen aus dem Bereich IT](#)

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Vertragspartner überlässt der ParshipMeet Group die vertraglichen Leistungen auf der Basis der Vereinbarungen im Vertrag. Diese Vereinbarungen ergeben sich, sofern nicht abweichend geregelt, aus der Bestellung der ParshipMeet Group.

(2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Bestellung der Auftraggeberin innerhalb einer Frist von 5 Werktagen ab Zugang zu bestätigen.

§ 3 Lieferung, Leistung, Gefahrübergang

(1) Der in der Bestellung angegebene Liefertermin ist bindend. Der Vertragspartner wird die ParshipMeet Group unverzüglich in Textform in Kenntnis setzen, sofern die vereinbarte Lieferzeit voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. Die vereinbarte Lieferzeit wird durch diese Information nicht verlängert. Vorzeitige Lieferungen oder Teilleistungen dürfen nur mit dem Einverständnis der ParshipMeet Group in Textform vorgenommen werden.

(2) Im Falle des Lieferverzuges stehen der ParshipMeet Group die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere ist die ParshipMeet Group berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist Schadensersatz statt der Leistung und Rücktritt zu verlangen. Verlangt die ParshipMeet Group Schadensersatz, steht dem Vertragspartner das Recht zu, nachzuweisen, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

(3) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die bestellte Lieferung/Leistung auf eigene Kosten und Gefahr an den in der Bestellung angegebenen Ort zu liefern. Ist der Bestimmungsort nicht angegeben und nichts Abweichendes vereinbart, so hat die Lieferung am Geschäftssitz der bestellenden Gesellschaft zu erfolgen. Der jeweilige Bestimmungsort ist auch der Erfüllungsort (Bringschuld).

(4) Wird die Erbringung der geschuldeten Leistung aus Gründen, die die ParshipMeet Group nicht zu vertreten hat, für den Vertragspartner oder für jedermann unmöglich, so wird die ParshipMeet Group von der Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung befreit.

(5) Die ParshipMeet Group ist auch bei nur zeitweiser Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch den Vertragspartner berechtigt, Dritte mit der Erbringung der Leistung ersatzweise zu beauftragen.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Der in der Bestellung angegebene Preis ist bindend. Alle Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, wenn diese nicht gesondert ausgewiesen ist.

(2) Werk- und dienstvertragliche Leistungen werden zu dem im Angebot aufgeführten Festpreis oder auf Zeit- und Materialbasis nach Beendigung bzw. Abnahme der Leistungen berechnet, soweit nicht im Angebot eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

(3) Ist eine Vergütung pro Stunde bzw. pro Tag vereinbart, so wird pro Kalendertag max. ein Tagessatz bzw. 8 Stunden bezahlt. Ein vereinbarter Tagessatz kann nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 8 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 8 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen. Über die Vergütung pro Tag bzw. pro Stunde hat der Vertragspartner monatlich abzurechnen.

(4) Der Vertragspartner trägt alle etwaig anfallenden Zölle, Steuern, Abgaben und Kosten einer Einfuhr aus Anlass der Bestellung. Ist der Vertragspartner verpflichtet, Steuern einzubehalten, so wird er die entsprechenden Beträge an das zuständige Finanzamt im Namen und Auftrag der ParshipMeet Group weiterleiten. Alle in der Bestellung angegebenen Preise verstehen sich insbesondere in Bezug auf die Quellensteuer/Abzugssteuer als Bruttopreise. Das bedeutet, dass die ParshipMeet Group berechtigt ist, gegebenenfalls anfallende Quellensteuern/Abzugssteuern vom an den Vertragspartner zu zahlenden Gesamtpreis einzubehalten und an den Fiskus abzuführen, sofern keine gültige Freistellungsbescheinigung des Vertragspartners vorliegt.

(5) Sofern im Einzelfall nicht etwas Abweichendes vereinbart ist, beinhaltet der vereinbarte Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Vertragspartners (z.B. Implementierung, Montage) sowie alle Nebenkosten (z.B. Reisezeit und Reisekosten, Transport- und Verpackungskosten).

(6) Der vereinbarte Preis ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab vollständiger Lieferung und Leistung (einschließlich einer ggf. vereinbarten Abnahme) sowie Zugang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung zur Zahlung fällig. Bezieht sich der Vertrag nur auf eine der Marken der ParshipMeet Group, ist die entsprechende Marke (Parship, ElitePartner, eHarmony, LOVOO) gesondert auf der Rechnung aufzuführen, um eine Zuordnung zu ermöglichen. Sofern dem Vertrag eine Dienstleistung zugrunde liegt, gehört zu der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung auch ein mit der jeweiligen Fachabteilung der ParshipMeet Group vor Rechnungsstellung abgestimmter Tätigkeitsbericht, welcher der Rechnung beizufügen ist.

(7) Leistet die ParshipMeet Group Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungszugang, gewährt der Vertragspartner der ParshipMeet Group 3% Skonto auf den Nettobetrag der Rechnung. Bei Banküberweisung ist die Zahlung rechtzeitig erfolgt, wenn der Überweisungsauftrag der ParshipMeet Group vor Ablauf der Zahlungsfrist bei der Bank der ParshipMeet Group eingeht; für Verzögerungen durch die am Zahlungsvorgang beteiligten Banken ist die ParshipMeet Group nicht verantwortlich.

(8) Für den Eintritt des Verzugs der ParshipMeet Group ist eine Mahnung in Textform durch den Vertragspartner erforderlich.

§ 5 Gewährleistung

(1) Der ParshipMeet Group stehen die gesetzlichen Mängelansprüche ungekürzt zu.

(2) Die ParshipMeet Group wird offene und verdeckte Mängel ab deren Entdeckung innerhalb einer Frist von 2 Wochen gegenüber dem Vertragspartner rügen. § 377 HGB wird insoweit abbedungen.

(3.) Die Rücksendung oder Abholung beanstandeter Ware erfolgt auf Rechnung und auf Gefahr des Vertragspartners.

(4) Die ParshipMeet Group ist berechtigt, auf Kosten des Vertragspartners die Mängelbeseitigung selbst vorzunehmen, wenn Gefahr im Verzug ist oder besondere Eilbedürftigkeit besteht.

(5) Zahlungen der ParshipMeet Group bedeuten nicht, dass die ParshipMeet Group die Lieferung / Werkleistung als vertragsgerecht oder fehlerfrei anerkennt.

(6) Die Zustimmung der ParshipMeet Group zu technischen Unterlagen und/oder Berechnungen des Vertragspartners berühren dessen Mängelhaftung nicht.

§ 6 Geheimhaltung

(1) Der Vertragspartner hat alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Informationen vertraulich zu behandeln. Dies betrifft insbesondere Informationen der ParshipMeet Group über Geschäfte, Geschäftsabläufe, Preisstrukturen, Abschlüsse, finanzielle oder vertragliche Vereinbarungen und den Inhalt des jeweiligen Vertrages. Im Zweifel ist davon auszugehen, dass eine Information über die Arbeitsweise der ParshipMeet Group, welche der Vertragspartner im Rahmen der Zusammenarbeit erhält, geheim zu halten ist. Als vertraulich gelten insbesondere Informationen, die (i.) die ParshipMeet Group als vertraulich gekennzeichnet hat oder (ii.) deren Vertraulichkeit dem Vertragspartner mitgeteilt worden ist oder (iii.) die unter den gegebenen Umständen nach Treu und Glauben als vertraulich behandelt werden sollen oder (iv.) deren Geheimhaltungsbedürftigkeit sich aus ihrem Gegenstand ergibt bzw. die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vertraulich zu behandeln sind (z.B. DSGVO). (2) Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, für die der Vertragspartner nachweist, dass sie ihm bereits vorher bekannt waren; oder allgemein bekannt oder allgemein zugänglich waren; oder der Öffentlichkeit nach dem Empfang bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass der Vertragspartner hierfür verantwortlich ist; oder ihm zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden sind.

(3) Der Vertragspartner verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Geheimhaltungspflicht durch seine Mitarbeiter beachtet wird. Er verpflichtet sich außerdem dazu, Vorkehrungen zu treffen, die den Zugriff Dritter auf die geheim zuhaltenden Informationen verhindern.

(4) Dritten oder Subunternehmen dürfen die geheim zuhaltenden Informationen ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung der ParshipMeet Group offengelegt werden. In diesem Fall ist der Dritte oder das Subunternehmen ebenso zur Geheimhaltung zu verpflichten, wie sich der Vertragspartner gegenüber der ParshipMeet Group verpflichtet hat.

(5) Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrages fort.

§ 7 Datenschutz

(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, mindestens aber solche nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zu erfüllen und seine Mitarbeiter und beauftragte Dritte zu dieser Einhaltung ebenfalls zu verpflichten.

(2) Sofern und soweit der Vertragspartner aufgrund des Vertrages die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag der ParshipMeet Group schuldet oder – etwa im Wege eines Fernzugriffs auf Systeme der ParshipMeet Group – auf personenbezogene Daten der ParshipMeet Group zugreifen kann, werden die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO abschließen.

(3) Subunternehmer, die der Vertragspartner im Rahmen der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung einsetzt, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der ParshipMeet Group.

(4) Wie die ParshipMeet Group Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verarbeitet und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben, erfahren Sie auf der Homepage der ParshipMeet Group (Rubrik: „[Datenschutz](#)“).

§ 8 Compliance

(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages alle anwendbaren Rechtsvorschriften zu beachten, insbesondere verpflichtet sich der Vertragspartner, keine unlauteren Vorteile zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Der Vertragspartner wird alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um diese Anforderungen sicherzustellen und seine Erfüllungsgehilfen entsprechend anweisen.

(2) Der Vertragspartner garantiert, dass er im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages und allen Einzelaufträgen keine Straftaten begeht, zu Straftaten anstiftet oder Beihilfe dazu leistet und dass er alle erforderlichen Maßnahmen trifft, um sicherzustellen, dass seine Erfüllungsgehilfen keine Straftaten begehen, dazu anstiften oder Beihilfe dazu leisten.

(3) Beide Vertragsparteien lehnen jede Form von Diskriminierung, insbesondere jede Form von sexueller Gewalt, Missbrauch und sexueller Belästigung ab.

§ 9 Supplier Code of Conduct (SCoC)

(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Vorgaben des Vertragsbestandteils gewordenen SCoC, abrufbar unter [ProSiebenSat.1 Media SE – Einkauf \(prosiebensat1.de\)](#) in seinem eigenen Geschäftsbereich einzuhalten. Der eigene Geschäftsbereich im Sinne des Satz 1 umfasst neben der Gesellschaft des Vertragspartners auch alle Tochtergesellschaften des Vertragspartners, auf die der Vertragspartner einen bestimmenden Einfluss hat. Der Vertragspartner wird sich auch im Rahmen der Vertragsleistung bei seinen Lieferunternehmen im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten um die Einhaltung der Vorgaben des SCoC bemühen.

(2) Der Vertragspartner wird sich mit zumutbarem Aufwand bemühen, seine Lieferunternehmen zur Einhaltung des SCoC zu verpflichten und händigt seinen Lieferunternehmen spätestens bei Vertragsschluss eine Kopie des SCoC aus. Der Vertragspartner ist befugt, die Pflichten aus Ziff. 26.1 auf Grundlage eines eigenen Supplier Code of Conducts einzuhalten, sofern die darin ausgeführten und zu beachtenden Vorgaben mit Blick auf Menschenrechte und umweltbezogene Risiken denen des SCoC entsprechen.

(3) Der Vertragspartner gewährleistet, dass sämtliche Mitarbeiter:innen in seinem eigenen Geschäftsbereich (siehe §9 Absatz 1) einen ungehinderten Zugang zu dem bei P7S1 eingerichteten und unter [ProSiebenSat.1 Media SE – Compliance \(prosiebensat1.de\)](#) abrufbaren Beschwerdeverfahren haben. Der Vertragspartner unternimmt insbesondere keine Handlungen, die den Zugang zum Beschwerdeverfahren behindern, versperren oder erschweren. Der Vertragspartner wird sich bemühen, die in Satz 1 und 2 genannten Pflichten an seine Lieferunternehmen vertraglich weiterzugeben.

(4) Bei schuldhaften Verstößen des Vertragspartners gegen den SCoC ist ParshipMeet Group berechtigt, die Vertragserfüllung auszusetzen oder nach ihrer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen, wenn der Verstoß nicht nach angemessener Fristsetzung beseitigt wird. Handelt es sich um einen schwerwiegenden, andauernden oder sich wiederholenden Verstoß, ist die Fristsetzung entbehrlich.

(5) Der Vertragspartner ist verpflichtet, auf Anforderung binnen angemessener Frist Informationen und Dokumente zu beschaffen und zu übermitteln, die erforderlich sind, damit ParshipMeet Group sämtliche sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ergebenden Vorgaben, insbesondere die Durchführung der regelmäßigen (§ 5 Abs. 1 LkSG) und der anlassbezogenen (§ 5 Abs. 4 LkSG; § 9 Abs. 3 LkSG) Risikoanalyse sowie die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen (§ 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG) angemessen und wirksam erfüllen kann.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen oder die Verwirklichung von umweltbezogenen Risiken beim Vertragspartner vor, kann ParshipMeet Group – über die Anforderung von Informationen und Dokumenten hinaus – im Einzelfall Audits beim Vertragspartner durchführen bzw. durchführen lassen, um ihren Kontrollpflichten nach dem LkSG nachzukommen.

(6) Bei schuldhaften Verstößen des Vertragspartners gegen den SCoC ist der Vertragspartner zum Schadensersatz verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

§ 10 Werbung

Der Vertragspartner darf mit seiner Tätigkeit für die ParshipMeet Group nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der ParshipMeet Group werben, insbesondere auch keine Pressemitteilungen oder sonstige Verlautbarungen veröffentlichen, die sich auf das zwischen den Vertragsparteien bestehende Vertragsverhältnis oder die hierunter erbrachten Leistungen beziehen. Dies gilt auch für die Nennung der ParshipMeet Group im Rahmen von Referenzen des Vertragspartners. Jegliche geplante Marketing-Aktivität bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung (E-Mail ausreichend) der ParshipMeet Group zur Veröffentlichung in ihrer konkreten Form.

§ 11 Haftpflichtversicherungsschutz

Der Vertragspartner verpflichtet sich, eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung mit einer dem Vertragsinhalt angemessenen Versicherungsdeckung zu unterhalten.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für die ParshipMeet Group und Unternehmen, an denen die ParshipMeet Group direkt oder indirekt beteiligt ist und/oder welche ein verbundenes Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG darstellen. Insbesondere gelten sie für die folgenden Gesellschaften der ParshipMeet Group: PE Digital GmbH, PARSHIP ELITE Service GmbH, ParshipMeet Holding GmbH, LOVOO GmbH.

(2) Bei Bestellung durch eines der verbundenen Unternehmen der ParshipMeet Group verpflichtet sich ausschließlich das jeweilige Unternehmen als Auftraggeber und wird selbst alleiniger Vertragspartner des Vertragspartners. Soweit in der Bestellung nicht abweichend geregelt, wird bei der Bestellung durch mehrere Gesellschaften keine gesamtschuldnerische Haftung begründet. Die ParshipMeet Group ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen zugrundeliegenden Vertrag und etwaigen Folgeaufträgen innerhalb der ParshipMeet Group zu übertragen.

(3) Für diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der ParshipMeet Group und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).

(4) Gerichtsstand ist der Sitz der jeweiligen Gesellschaft der ParshipMeet Group. Der ParshipMeet Group steht es jedoch frei, stattdessen auch das für den Sitz des Vertragspartners zuständige Gericht anzurufen.

(5) Änderungen und Ergänzungen des diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen zugrundeliegenden Vertrages sowie etwaiger Folgeaufträge sind nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis beider Parteien und in Textform wirksam. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Vertragspartner der ParshipMeet Group gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(6) Sollte eine Bestimmung dieser Einkaufsbedingungen oder des Vertrages bzw. etwaiger Folgeaufträge ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesen Bedingungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des jeweiligen Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Aspekt beim Abschluss des Vertrages bedacht hätten.